

Gemeinde Gebsattel



Gemeinde Gebsattel, Schulstr. 10, 91607 Gebsattel

91607 Gebsattel, 16.07.2021

Telefon: 09861-2324

Fax: 09861-875030

Web: <http://www.gebsattel.de>

E-Mail: gemeinde@gebsattel.de

An alle Haushalte
in der Gemeinde Gebsattel



Region **ROTHENBURG** ob der Tauber

A C H T U N G **Bakterielle Belastung von Trinkwasser**

Das Gesundheitsamt Ansbach dehnt seine vorgestern ausgesprochene Abkochanordnung für Leitungswasser auf weitere Teile des Landkreises aus. Hintergrund ist eine Grenzwertüberschreitung von E.coli-Bakterien beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe. Die Fernwasserversorgung Franken bezieht an zwei Übergabestellen im Landkreis Ansbach Trinkwasser vom Zweckverband Reckenberg-Gruppe: zum einen in Arberg und zum anderen in Elpersdorf (Stadt Ansbach).

Die Kontamination mit E.Coli-Bakterien hat somit teilweise die Versorgungsbereiche Arberg, Elpersdorf und Haslach erreicht.

Auch die Gemeinde Gebsattel mit allen Ortsteilen ist betroffen!

Die Reckenberg-Gruppe hat als Sofortmaßnahme eine Desinfektion des Trinkwassers im Wasserwerk Wassermungenau vorgenommen. Zudem wurden die zwei Brunnen vom Netz genommen, umfangreiche Brunnenspülungen eingeleitet und ein engmaschiges Untersuchungskonzept eingerichtet. **Bis eine ausreichende Chlordesinfektion der betroffenen Netze und Behälter sichergestellt ist, muss das Trinkwasser vor Genuss mindestens 10 Minuten abgekocht werden.**

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Mit freundlichen Grüßen

Rößler
1. Bürgermeister



Ihr Gesundheitsamt

informiert über:

Bakterielle Belastung von Trinkwasser



Wann spricht man von einer bakteriellen Belastung des Trinkwassers?

Trinkwasser wird regelmäßig stichprobenartig auf so genannte Indikatorkeime untersucht. Diese Indikatorkeime kommen in Ausscheidungen von Warmblütern (Hunde, Rind, Mensch, etc) sehr häufig vor, und werden deshalb als „Untersuchungskeim“ herangezogen. Dies ist einfacher als das Trinkwasser nach allen Krankheitserregern zu untersuchen, da dies zu lange dauern würde. Wird nun einer der Indikatorkeime im Trinkwasser gefunden muss davon ausgegangen werden, dass auch ggf. Krankheitserreger im Trinkwasser vorhanden sein können.

Was bedeuten die Indikatorkeime *Escherichia-coli* und *Coliforme Keime* ?

<p>Coliforme Keime Grenzwert: 0 KBE / 100ml Werden coliforme Keime im Trinkwasser gefunden, ist dies ein allgemeiner Hinweis auf Verunreinigung. Die Verunreinigung kann durch eine länger zurückliegende Fäkalverunreinigung oder durch eine ungenügende Rückhaltewirkung der Bodendeckschicht (Umweltkeime) hervorgerufen werden.</p>	<p>Escherichia-coli Grenzwert: 0 KBE / 100ml Der sog. E-coli gilt als bedeutendster Indikatorkeim für den Nachweis einer frisch erfolgten Verunreinigung mit Warmblüterfäkalien. Er kommt regelmäßig in hoher Anzahl in den Faeces von Säugetieren vor.</p> <p>KBE / 100 ml = Koloniebildende Einheiten pro 100 ml (Maßeinheit)</p>
--	--

Welche Gefahren können von verschmutztem Trinkwasser ausgehen?

Wenn das Trinkwasser mit Krankheitserregern verschmutzt ist, kann dies zu Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall usw. führen.

In Industrieländern ist dies allerdings, nicht zuletzt aufgrund der hohen Sicherheitsstandards bei den Wasserversorgungen, selten geworden.

Warum und wie lange muss das Trinkwasser abgekocht werden?

Die Abkochanordnung ist eine Sicherheitsmaßnahme die das zuständige Gesundheitsamt zum Schutze der Bevölkerung erlässt, da wie schon oben beschreiben eine Gefährdung durch Krankheitserreger nicht ausgeschlossen werden kann. Sie wird in der Anfangsphase der bekannten Verunreinigung eingesetzt um eine Desinfektion des Trinkwassers vor dem Verbrauch sicherzustellen. Sie ist meistens eine Übergangsregelung, bis das Trinkwasser auf andere Art und Weise zentral desinfiziert wird.

Die meisten Keime sind sehr Hitzeempfindlich und sterben bei 100°C ab. Ein Abkochen des Trinkwassers von ca. 5 – 10 min auf 100°C reicht aus um die Krankheitserreger abzutöten (thermische Desinfektion).

Das Abkochen soll solange durchgeführt werden, bis das Abkochgebot von amtlicher Seite wieder aufgehoben wird. Die Aufhebung erfolgt wenn eine ausreichende Desinfektion des Trinkwassers mit Chlor sicher gestellt ist oder weitere Trinkwasserbeprobungen keine bakterielle Beanstandung mehr aufzeigen.

Bei Fragen wenden Sie sich an ihren Wasserversorger oder an das Landratsamt - Gesundheitsamt- Ansbach 0981/468-7777